

## Antrag auf konstante Probenahme in der Milchleistungsprüfung

Entsprechend der Festlegung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft vom 04.08.2003 kann in Thüringen neben der anteiligen Probenahme die konstante Probenahme durchgeführt werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung folgender Bedingungen:

1. Die Zwischenmelkzeiten von 12 Stunden ( $\pm 1,0$  Std.) sind einzuhalten.
2. Vor der Probenahme ist die Milch gut zu mischen und je Gemelk eine ausreichende Probemilchmenge für die Milchinhaltsstoffbestimmung bereitzustellen
  - bei zweimaligem Melken von 20 ml,
  - bei dreimaligem Melken von 13 ml,
  - bei viermaligem Melken von 10 ml.
3. Die Probenahme hat mit einem skalierten Messgefäß / Stallpipette zu erfolgen.
4. Die Laborergebnisse des Fett- und Eiweißgehaltes der MLP- und Molkereianlieferungsmilch sind laufend zu kontrollieren.

Hiermit stellen wir den Antrag auf Durchführung der konstanten Probenahme in der Milchleistungsprüfung ab .....

Die Einhaltung der Bedingungen zur Durchführung der konstanten Probenahme werden durch unseren Betrieb erfüllt.

---

Betrieb/ Name/ Anschrift (Stempel)

---

EDV-Nr. / AE

---

Unterschrift Betrieb

---

Unterschrift Leistungsinspektor